



Planungsbüro Patt • Schillerstraße 15 • 21335 Lüneburg

Samtgemeinde Elbtalaue
z.H. Frau Heuer
Am Markt 7
29456 Hitzacker (Elbe)

Frank Patt

Dipl.-Ing. Stadtplaner SRL

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/22 19 49-0

Fax: 0 41 31/22 19 49-3

info@patt-plan.de
www.patt-plan.de

15.09.2020

Bebauungsplan „Göhrdestraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften, 2. Änderung, Gemeinde Zernien Honorarangebot

Sehr geehrte Frau Heuer,

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes für den o.g. Bebauungsplan, der wir gerne nachkommen.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Göhrdestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird das Ziel verfolgt, einen bisher als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzten Bereich, aufgrund geänderter Zielvorstellungen hinsichtlich der Entwicklung des Plangebiets, als Mischgebiet festzusetzen.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, d. h. auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB kann verzichtet werden. Außerdem kann von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen werden. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

1. Leistungen

Im Rahmen der Änderung des **Bebauungsplanes** werden die Grundleistungen zu Bebauungsplanverfahren, die in der Anlage 3 zu § 19 (1) HOAI beschrieben sind, erforderlich.

Dies sind:

Leistungsphase 1: Vorentwurf (nur teilweise, da beschleunigtes Verfahren)

Leistungsphase 2: Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Leistungsphase 3: Plan zur Beschlussfassung

Weiterhin bieten wir folgende **Besondere Leistungen** an:

- Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) + 4 (2) BauGB
- Teilnahme an bis zu 2 Sitzungen der politischen Gremien

2. Honorar

Gemäß § 21 (2) HOAI wird bei der Honorarberechnung die Größe des Plangebietes zugrunde gelegt. Die Größe des Plangebietes liegt unter den Mindestgrößen zur Berechnung des Honorars. Wir bieten deshalb die genannten Leistungen nach dem geschätzten Zeitaufwand als Pauschalhonorar für 3.000,00 EUR zzgl. 5 % Nebenkosten und MwSt. an.

Unsere Stundensätze für weitere Besondere Leistungen betragen:

Projektleiter/in: 85,00 EUR

techn. Mitarbeiter/in 65,00 EUR

Die Kosten für Planunterlagen des Katasteramtes trägt der Auftraggeber.

Die Ausfertigung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung und des Satzungs exemplars sind in den Grundleistungen enthalten.

Es ergibt sich somit folgendes Honorar:

B-Planänderung, pauschal	3.000,00 EUR
+ 5 % Nebenkosten	150,00 EUR
Nettohonorar:	3.150,00 EUR
+ 19 % MwSt.	598,50 EUR
Bruttohonorar	3.748,50 EUR

Zahlungsweise:

Abschlagszahlungen werden nach Planfortschritt entsprechend der erbrachten Leistungen geleistet.

Das Resthonorar wird fällig, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erbracht hat und die Honorarschlussrechnung vorliegt.

Eventuell notwendige externe Fachgutachten wie z.B. Oberflächenentwässerung, Lärm, Verkehr, Artenschutz etc. sind in den Leistungen nicht enthalten.

Über einen Auftrag würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

